



## Bekanntmachung:

### **Vollzug der Baugesetze; Errichtung einer Schul-Containeranlage für 24 Monate**

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl. Nr. 385, Gemarkung Uttenreuth, Schulstraße 15, eine Schul-Containeranlage für 24 Monate zu errichten.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 19.08.2022, Az. 62.1 6024/E2022-0385 die Baugenehmigung unter Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer-Nr. 4.19 oder bei der Gemeinde Uttenreuth, Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den o.g. Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

#### **Hinweise:**

Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist **nicht** mehr gegeben.

Die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail genügt nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Erlangen, 19.08.2022  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Wagner

#### **Inhalt**

Bekanntmachung: Vollzug der Baugesetze; Errichtung einer Schul-Containeranlage für 24 Monate	100
Bekanntmachung: Vollzug der Baugesetze; Anbau eines Kaltwintergartens an das bestehende Einfamilienwohnhaus	100
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung	101
Wir stellen ein: Verwaltungsfachkräfte (m/w/d) CTT-Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen (m/w/d)	101

## Bekanntmachung:

### **Vollzug der Baugesetze; Anbau eines Kaltwintergartens an das bestehende Einfamilienwohnhaus**

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl. Nr. 450/11, Gemarkung Uttenreuth, Erlanger Straße 47a in Uttenreuth, einen Kaltwintergarten an das bestehende Einfamilienwohnhaus anzubauen.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 13.12.2018, Az. 62.1 6024/E2022-0524, die Baugenehmigung unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer-Nr. 4.19 oder bei der Gemeinde Uttenreuth, Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den o.g. Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

#### Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Nägelsbachstraße 1  
91052 Erlangen

www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt  
amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de  
hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag  
Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)  
Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)

**Hinweise:**

Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist **nicht** mehr gegeben.

Die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail genügt nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Erlangen, 22.08.2022  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Wagner

## Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV);

### Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgendes Schreiben an

Herrn Radoslaw Waleza  
zuletzt wohnhaft: PL-82300 Elblag,  
Janusza Korczaka 13 7

öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 24.08.2022, Az. 61 143/99886420.

Das Schreiben kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.08, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 24.08.2022  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Christgau  
Abteilungsleiter

LANDKREIS  
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Landratsamt Erlangen-Höchstadt

### VERWALTUNGSFACHKRÄFTE (M/W/D)

für verschiedene Einsatzbereiche der allgemeinen inneren Verwaltung u. a. für Kommunale Angelegenheiten, Finanzen und Schulen

### CTT-MITARBEITER/ MITARBEITERINNEN (M/W/D)

zur Unterstützung des Gesundheitsamtes befristet bis 30.06.2023

**WIR  
STELLEN  
EIN**

Weitere Informationen zu den Stellen sowie unsere Datenschutzbedingungen und die Einverständniserklärung zum Ausfüllen finden Sie auf unserer Homepage unter:  
[www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere](http://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere)

#### Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal  
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen  
E-Mail: [bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de](mailto:bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de)  
Ansprechpartner: Herr Schlegel, Tel. 09131/803-1170